

Commissar vertheilt dies und der von Mehnert, Jungnickel, Glumann u. A. warm empfohlene Antrag wird einstimmig angenommen.

Der 1. Ausschuss lieferte nun (Ref. v. Biedermann) einen Nachbericht über §. 16. und 17. der Verordnung v. 7. Mai 1849 und das dazu gehörige Amendement Schenck's. Die Mehrheit beantragt wie früher Streichen der beiden Paragraphen; die Minorität empfiehlt den Schenck'schen Antrag etwas verändert zur Annahme. (§. 16. Kriegsstandserklärung kann bei hochverrätischen Angriffen, Aufruhr oder besonderer Gefahr für die öffentliche Ordnung erfolgen; dadurch werden die grundrechtlichen Bestimmungen über den Gerichtsstand, Verhaftung, Haussuchung, Versammlungsrecht aufgehoben und der Befehlshaber der bewaffneten Macht mit Ausführung des Erforderlichen beauftragt. Gegen dessen Anordnungen kann Beschwerde bis zur obersten Behörde geführt werden. — §. 17. Gleichzeitig wird eine außerordentliche, öffentlich sitzende Untersuchungskommission aus gleichviel Offizieren und Richtern [wo möglich] gebildet, die summarisch, ohne Appellation, urtheilt, Todesurtheile aber nur einstimmig abschaffen kann. — §. 17 b. Das Gesamtministerium bleibt für Alles verantwortlich.) Für diesen Minoritätsantrag sprachen v. Biedermann unter Hervorhebung der dadurch im Verhältnis zu der ursprünglichen Fassung gebotenen Garantien; Meisel, weil die Regierung sich doch keinem andern Antrage anschließen würde, obwohl der Kriegsstand und das militärische Untersuchungsgericht nicht nach seinem Geschmack seien; Mehler, in Betracht, daß eine gesetzliche Dictatur, ein gesetzlicher Ausnahmezustand besser sei, als ein factischer, und daß die erstere zu allen Zeiten, auch in Republiken, wie in Despotien, bestanden habe; Elsner und Buhk unter der Voraussetzung, daß in §. 17. das „wo möglich“ wegbleibe; Schenck und Poppé. Gegen die Minorität erhoben sich von Wahndorf in einer Kritik des Schenck'schen Antrages, der Ausnahmegerichte sanctionire, die Grundrechte verlege, und insofern er den Kriegszustand billige, einer vernünftigen Gesetzgebungspolitik widerspreche; Meissner: der Kriegsstand ohne Krieg sei eine Lüge, das Standrecht nur die Berechtigung zum Unrecht unter rechtlichen Formen; Jungnickel und Joseph. Letzterer betrachtet die Verordnung nicht als ein Gesetz, welches die Tumultuanten lehre, daß durch Tumult nie die Freiheit gefördert werde, nicht als ein Gesetz gegen die Tumultuanten, die sich gegen Gesetz und Verfassung erheben mit dem Anschein, sie zu schützen. Die beiden §§. 16. und 17. beeinträchtigen die Bestimmungen der Verfassung über den Instanzenzug (45), Verhaftung (51), gesetzgebende Gewalt (§. 86), besonders aber (48) über den Gerichtsstand. Sie sind factische Abänderungen der Verf.-Urk., bedürfen daher zweier Dritttheile der Stimmen zu ihrer Annahme. §. 48. (Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden, außer von den im Gesetz im Voraus bestimmten Fällen) sei klar und zweifellos; die Unmöglichkeit, Ausnahmegerichte wieder herzustellen, habe selbst das Ministerium Könneritz anerkannt, und ganz anders hätten Autoritäten wie Prinz Johann, v. Carlowitz und Mehler früher diesen Paragraphen ausgelegt als jetzt. Kein Richter könne gezwungen werden, sich an einem Standgerichte zu beteiligen; thue er es, so sei er kein Richter. Die vom Referenten aufgezählten Garantien der Ministerverantwortlichkeit, der nachträglichen Genehmigung durch die Kammern u. s. w. seien leer und Chimären. Das Gesetz habe keinen praktischen Nutzen, es sei nur ein Gesetz der Rache gegen die Besiegten und heilige die Gesetz- und Rechtlosigkeit. Min. Behr vertheidigt den gesetzlichen Boden der Regierung; die Frankfurter Nationalversammlung habe unter Kriegsrecht, in welchem die Todesstrafe zulässig sei, auch den Kriegszustand gemeint; §. 48. der Verf.-Urk. sei von seinen eigenen Urhebern 1831 ganz anders und so ausgelegt worden, daß allerdings durch Gesetze Ausnahmegerichte hergestellt werden können. Eine längst vor dem Maiaufstand entworfene, mit großer Mäßigung gehandhabte Verordnung, wie die fragliche, könne nicht ein Gesetz der Rache genannt werden. Die Berathung wurde hier auf morgen vertagt.

### M e t r o l o g .

(Fortsetzung.)

Johann Damjanich, aus Stasa im Banat, früher Hauptmann im 61. Linien-Infanterie-Regiment, im ungar. Kampfe General und Kommandant eines Armeecorps, ward kriegsrechtlich erhängt am 6. Oktbr. in Arad, 45 J.

Prof. L. Hercules Daverio, mehrjähriger Redakteur der Neuen Zürcher Zeitung, geb. am 10. April 1804, st. am 7. April in Zürich.

Deputirter Deblaye st. am 14. Juni in Paris an der Cholera. Der einst so berühmte Bassbuoso Giuseppe Deblayes aus Lago im Kirchenstaate st. in New-York, 58 J. War verheirathet mit der berühmten Sängerin Madame Monzi.

General Delort, weiland Adjutant Napoleons, später Ludwig Philippe, Pair, st. Anfang Februar in Paris.

Divisionsgeneral Desfourneau, st. Ende Februar in Paris, 82 J. Aristides von Desselbaw, aus Eszakas, seit 1839 f. f. pens. Rittmeister, im ungar. Kampfe General und Divisionscommandant, ward kriegsrechtlich erschossen am 6. October in Arad, 47 J.

Jos. v. Dietzel, Generallieutenant und Vicepräsident des Generalauditorats, einer der ehrenwerthesten Veteranen der bairer. Armee, st. am 16. April in München.

General Donnadieu, der unter der Restauration vielgenannte Ultra, st. am 20. Juni in Paris an der Cholera.

Johann Ludwig Maximilian Dottu, aus Potsdam, ehemals f. preuß. Auscultator und Unterofficier im 24. Landwehr-Regiment, nahm Theil am badischen Aufstände und ward standrechtlich erschossen am 31. Juli früh 4 Uhr in Freiburg.

Donne, General-Ginnehmer des Norddepartements, einer der ersten Beamten der Bank von Frankreich, st. am 6. April in Paris an der Cholera. War der Schwiegervater des Hrn. Thiers.

Geb. Hofrat Dr. Döbereiner, berühmter Chemiker, geb. am 13. Dec.

1780 zu Gur im Fürstenthume Bayreuth, st. am 24. März in Jena.

J. A. Draxler, Redakteur des „Herald“, st. am 29. Sept. in Gräz. Der berühmte Kanzelredner Bischof J. H. L. Dräseke, geb. in Braunschweig 1774, st. in Potsdam am 8. Decbr.

Dr. Franz Friedrich Drosté, Senator, st. am 21. Sept. in Bremen.

Dupont (de l'Eure), der Senior der Nationalversammlung, st. am 3. Mai in Paris an der Cholera, 84 J.

General Graf Durosnel st. Anfang Febr. in Paris.

Die Iränderin Maria Edgeworth, wohlbekannt als Romandichterin und Verfasserin von Kinderschriften, Walter Scotts literarische Freundin, st. am 21. Mai zu Edgeworthstown in Irland, 83 J.

Ebenezer Elliott, Dichter, st. am 1. December zu Argill-Hill bei Barnsley (West-Yorkshire), 65 J.

Ernst Elsenhans, früher Württembergischer Theologe, Kriegsministerial-Sekretär der provisorischen Regierung in Baden, Redakteur des „Festungsboten“, wurde in Kastatt standrechtlich erschossen am 8. August früh 4 Uhr.

Professor Stephan Endlicher, berühmter Sinolog und Botaniker, 1805 in Pressburg geb., st. am 28. März in Wien.

Die verwitwete Königin von England, Adelheid, geb. Prinzessin von Sachsen-Meiningen, geb. am 13. August 1792, st. am 2. Decbr. in Stanmore Priory. Vermählte sich am 18. Juli 1818 mit dem Herzoge von Clarence, nachherigem Könige Wilhelm IV., der am 26. Juni 1830 den Thron bestieg und am 20. Juni 1837 starb.

Frau Herzogin von Coslignac, älteste Tochter des 1806 verstorbenen Prinzen Xavier, Herzogs zu Sachsen, st. am 3. Mai in Dresden, 81 Jahre.

William Etty, Maler in York, den die Engländer ihren Rubens nennen, st. im November.

Fuler, General der Artillerie, st. am 3. April in Petersburg. War der Sohn des berühmten Mathematikers.

Abt Fayet, Bischof von Orleans, Volksvertreter, st. am 5. April in Paris an der Cholera.

Emrich Fekete, ungarischer Guerillaführer, ward kriegsrechtlich erschossen am 6. Octbr. in Pesth.

Alexander Fessa, Componist, geb. 1820 in Karlsruhe.

Ernst Frhr. v. Feuchtersleben, Schriftsteller und psychologischer Arzt, geb. 1806, st. am 2. Septbr. in Wien. Vor dem März 1848 Biedirector der medicinischen Studien, erhielt er unter dem Ministerium Dobblhoff das Amt eines Unterstaatssekretärs des Unterrichts-Ministeriums.

John Fielden, der vormalige vieljährige College Cobbets in der Vertretung von Oldham, der mit Lord Ashley rastlos bemüht war, das Los der Fabrikarbeiter, namentlich der Fabrikinder, zu verbessern, st. am 1. Juni in London in vorgerücktem Alter.

Dr. Ferdinand Florens Fleck, Prof. d. Theol., Ostern 1847 von Leipzig nach Giesen berufen, 1800 in Dresden geb., st. in Giesen am 25. Juni.

Kramermeister Ferdinand Traugott Flinsch, Besitzer mehrerer Papierfabriken, st. am 11. Novbr. in Leipzig, 57 J. Hat viel Gutes gethan gemeinnützigen Anstalten und den Armen.

Charles Forbes, vordem über 40 Jahre lang Principal des vornehmsten Bank- und Handelshauses in Bombay, Forbes u. Comp., dann nach seiner Rückkehr vielfältiges Unterhausmitglied, von schottischer Abkunft und Toch im strengsten Sinne des Wortes, st. am 20. Novbr. in London, 76 J.

Marquis von Forbin-Janson, st. Anf. Juni in Paris an der Cholera.

Francesconi, der Patriarch der Pferdedressur und Reitkunst, ein wunderndes Überbleibsel der glänzenden Caroussels und der Parforcejagden von Nambouillet, st. in Paris.

Joseph Franz Frizon, Marechal de Camp, einer der Tapfern der alten franz. Armee, st. am 1. Mai in Straßburg, 77 J.

Joh. Grizzoni, der Freund des Dichters Platen, st. am 19. Novbr. in Mailand, 43 J.